

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Rückzahlung der geplanten kommunalen Verschuldung von bis zu einer Milliarde Euro durch die Landesregierung nach Ablauf der aktuellen Wahlperiode des Landtags

Die Landesregierung hat öffentlich erklärt, dass die Kommunen in Thüringen in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt eine Milliarde Euro an Schulden bei der Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Aufbaubank (TAB) aufnehmen können sollen, um ihre Investitionen finanzieren zu können. Die Rückzahlung dieser Schulden inklusive Tilgung und Zinsen sowie zuzüglich weiterer Verwaltungskosten der TAB soll durch das Land – hinsichtlich der Tilgungen ab dem Jahr 2030 – erfolgen.

Bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. Juni 2025 hat sich der Ausschuss auf Grundlage eines Antrags der Fraktion Die Linke mit der Thematik beschäftigt, jedoch blieben gestellte Fragen meiner Auffassung nach von der Landesregierung weitgehend unbeantwortet. Offen ist dabei auch geblieben, wie die Rückzahlung dieser Schulden erfolgen soll und inwieweit dafür die künftigen Landesanteile aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eingesetzt werden sollen.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 12. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. August 2025 beantwortet:

1. Wie soll die Rückzahlung der in Rede stehenden Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro für Investitionen durch die Gemeinden, Städte und Landkreise nach dem Konzept der Landesregierung sowohl zeitlich als auch monetär konkret erfolgen?

Antwort:

Vorgesehen ist, dass die Kommunen ab 2026 bis Ende 2029 Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2026 – 2029 der TAB von in Summe bis zu einer Milliarde Euro aufnehmen können. Der Freistaat gewährt den Kommunen für diese Kredite Schuldendiensthilfen in Form der Zahlung von Zins und Tilgung aus den Krediten. Die Kreditverträge sehen eine Rückzahlung in gleichbleibenden Annuitäten bis zum 31. Dezember 2049 vor, wobei Zinszahlungen erst ab dem 1. Januar 2027 und Tilgungszahlungen erst ab dem 1. Januar 2030 fällig werden. Nach den aktuellen Modellrechnungen wird ab dem Jahr 2030 eine jährliche Annuität aus Zins und Tilgung von rund 71 Millionen Euro ausgegangen.

2. Inwieweit sollen dabei nach dem Konzept der Landesregierung die in Aussicht stehenden Landesanteile aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität verwendet werden?

Antwort:

Das Kommunale Investitionsprogramm Thüringen 2026 – 2029 ist unabhängig von Vorhaben des Bundes zum Sondervermögen konzipiert, da vor Beschlussfassung des Bundestages keine feststehenden Kriterien vorliegen, die bei dem Thüringer Investitionsprogramm Berücksichtigung finden könnten.

Wolf
Ministerin